

Gemeinde Klipphausen

LANDKREIS MEISSEN (SACHSEN) · 01665 Klipphausen



Gemeinde Klipphausen · 01665 Klipphausen · Talstraße 3

An die Damen und Herren
Gemeinderäte und Ortsvorsteher

gemäß Verteiler
per E-Mail

Datum: 11.10.2022
Aktenzeichen: Gemeinderat
Bearbeiter(in): Silke Lehmann
Tel./Durchwahl: 03 52 04 / 2 170
E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Einladung zur außerordentlichen Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates Klipphausen lade ich Sie hiermit recht herzlich ein für

Dienstag, den 18 Oktober 2022, um 18.30 Uhr,
in die Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstr. 3, 01665 Klipphausen

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe Erschließung Robschütz – 4. BA Ortslage, 6. Nachtrag
Beschlussvorlage Nr. 12-216/2022
3. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen zur Erschließung Robschütz – 4. BA Ortslage, 6. Nachtrag
Beschlussvorlage Nr. 12-217/2022

Freundliche Grüße

Mirko Knöfel
Bürgermeister

Anlagen

Besucheranschrift:
Talstraße 3, 01665 Klipphausen
Internet: www.klipphausen.de

Telefon: (035204) 2 17 – 0
Telefax: (035204) 2 17 – 29
E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Bankkonten:
Sparkasse Meißen: IBAN DE488505 5000 3010 0275 58
BIC SOLADES1MEI
Dt. Kreditbank Dresden: IBAN DE26 1203 0000 0011 2404 13
BIC BYLADEM1001

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten



Gemeinde Klipphausen · 01665 Klipphausen · Talstraße 3

An die Damen und Herren
Gemeinderäte und Ortsvorsteher

gemäß Verteiler
per E-Mail

Datum: 10.10.2022
Aktenzeichen: Gemeinderat
Bearbeiter(in): Silke Lehmann
Tel./Durchwahl: 03 52 04 / 2 170
E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Widerspruch gegen den Beschluss 11-205/2022 in der Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

hiermit lege ich gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO Widerspruch gegen den Beschluss des TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe Erschließung Robschütz – 4. BA Ortslage, 6. Nachtrag

11-205/2022

ein, da er für die Gemeinde nachteilig ist.

Im Rahmen der Baumaßnahme Erschließung Robschütz, 4. BA, kam es, aufgrund von im Vorhinein nicht absehbaren Faktoren, zu Bauzeitverzögerungen, die zu einer Überschreitung des vertraglich vereinbarten Endtermines führten. Durch, zur Angebotsabgabe nicht absehbare Ereignisse, wie unter anderem gestiegener Lohnkosten und Preiserhöhungen von Lieferanten wurde von der Firma Arndt Brühl GmbH ein 6. Nachtragsangebot eingereicht. Nach inhaltlicher und rechnerischer Prüfung sowie nach Durchführung eines Verhandlungsgespräches, mit Verteilung der Zuweisung der Verursachten Bauzeitverzögerung, wurde dieser als grundsätzlich berechtigt anerkannt. Dem Unternehmen steht für von ihm nicht verschuldeter Überschreitungen der vertraglich vereinbarten Bauzeit die Vereinbarung neuer Einheitspreise zu. Somit besteht nach § 2 Abs. 5 VOB/B ein Anspruch auf Vergütung.

Im Falle einer Einforderung der Vergütung durch das Bauunternehmen würden der Gemeinde weitere nicht durch den Haushalt gedeckte Kosten entstehen, welche sich nachteilig auf das Projekt sowie andere Vorhaben der Gemeinde auswirken.

Freundliche Grüße

Mirko Knöfel
Bürgermeister

Besucheranschrift:
Talstraße 3, 01665 Klipphausen
Internet: www.klipphausen.de

Telefon: (035204) 2 17 – 0
Telefax: (035204) 2 17 – 29
E-Mail:
gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Bankkonten:
Dt. Kreditbank Dresden IBAN DE261203 0000 0011 2404 13
BIC BYLADEM1001
Sparkassen Meißen IBAN DE488505 5000 3010 0275 58
BIC SOLADES1MEI

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Beschlussvorlage für die außerordentliche Sitzung des Gemeinderates am 18. Oktober 2022

Beschlussvorlage Nr.	12-216/2022
Anlagen	
Amt	Kämmerei

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	18.10.2022

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe Erschließung Robschütz

Im Rahmen der Erschließung Robschütz reichte die mit der Leistungserbringung beauftragte Baufirma Brühl GmbH aus Freital einen 6. Nachtrag in Höhe von insgesamt **128.561,59 €** bei der Gemeinde ein. Dieser Nachtrag teilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt auf:

Straßenbau	69.048,66 €
Schmutzwasser	22.974,27 €
Regenwasser	16.666,45 €
Trinkwasser	19.872,21 €

Nach Überrechnung der noch zu erwartenden Rechnungen durch das Bauamt und dem Planungsbüro und dem Vergleich mit den noch vorhandenen Mitteln, einschließlich Straßenpau-schale ergeben sich folgende überplanmäßige Ausgaben

- Straßenbau	81.765,73 € gegenüber dem 6. NT noch zusä. Mehrko.	+ 12.717,07 €
- Regenwasser	18.920,86 € gegenüber dem 6. NT noch zusä. Mehrko.	+ 2.254,41 €
GESAMT	100.686,59 €	14.971,48 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt den überplanmäßigen Ausgaben Erschließung Robschütz, 6. NT in Höhe von insgesamt 128.561,59 € sowie den zusätzlichen Mehrkosten von 14.971,48 € im Jahr 2022 zu. Die Mehrkosten aus dem 6. Nachtrag für Schmutzwasser und Trinkwasser können aus dem noch vorhandenen Budget abgedeckt werden.

Die Mehrkosten für den Straßenbau (6. NT und zusätzliche Mehrkosten) werden über das noch vorhandene Budget Trinkwasser, welches nach Hochrechnung des Planers nicht mehr benötigt wird, abgedeckt. Die Mehrkosten bei Regenwasser (6. NT und zusätzliche Mehrkosten) sollen über das noch zur Verfügung stehende Budget Abwasser finanziert werden.

Beschluss Nr.: 12-216/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die außerordentliche Sitzung des Gemeinderates am 18. Oktober 2022

Beschlussvorlage Nr.	12-217/2022
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	18.10.2022

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen zur Erschließung Robschütz 4. BA Ortslage - 6. Nachtrag

Beratungsgegenstand:

Mit Gemeinderatsbeschluss 16-301/2020 vom 15.12.2020 erfolgte die Vergabe an die Fa. Arndt Brühl GmbH aus Freital für 1.218.053,52 € brutto.

Am 20.09.2022 übergab die Arnold Consult AG das geprüfte 6. Nachtragsangebot in Höhe von 128.561,59 € brutto. Das Angebot beinhaltet die Anpassung der Einheitspreise für alle Leistungen die im Jahr 2022, nach der geplanten Fertigstellung der Baumaßnahme, auszuführen waren. Aufgrund zusätzlicher Aufträge Dritter zur Erneuerung bzw. Neuverlegung von Medien im Baubereich sowie parallel laufender Privatbaumaßnahmen und zahlreicher damit verbundenen Behinderungen und zusätzlichen Leistungen konnte das Bauvorhaben im Jahr 2021 nicht abgeschlossen werden. Die angezeigten Mehrkosten und Mehraufwendungen des Auftragnehmers wurden vom Planungsbüro als angemessen beurteilt und zur Beauftragung empfohlen. Die Auftragssumme erhöht sich inklusive aller beauftragten Nachträge auf 1.398.407,86 € brutto.

Kostenaufteilung 6. Nachtrag brutto

Straßenbau	69.048,66 €
Schmutzwasser	22.974,27 €
Regenwasser	16.666,45 €
<u>Trinkwasser</u>	<u>19.872,21 €</u>
Gesamt	128.561,59 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den 6. Nachtrag zur Erschließung Robschütz – 4. BA Ortslage der Fa. Arndt Brühl GmbH aus Freital zum Bruttopreis von 128.561,59 € zu erteilen.

Beschluss Nr.: 12-217/2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Formblatt zur Nachtragsbeurteilung durch den Planer

Projekt:	Erschließung Ortslage Robschütz 4. BA
Maßnahme – Nr.:	2.18.125/2.20.001
Los:	Los 1, Los 2, Los 3, Los 4, Los 5 und Los 6
Auftragnehmer:	Arndt Brühl GmbH Dresdner Straße 9 01705 Freital
Nachtrag vom:	04.02.2022
Nachtragsbezeichnung:	Nachtrag 06
Aufforderung vom:	21.12.2021
Kalkulationsunterlagen:	Nachtragskalkulation und Urkalkulation

1. Fachtechnische Prüfung

1.1 **Begründung für Bestätigung bzw. Ablehnung des Nachtrages bzw. der Mengenerhöhung**

Aufgrund zusätzlicher Aufträge Dritter zur Erneuerung bzw. Neuverlegung von Medien im Baubereich sowie parallel laufender Privatbaumaßnahmen und zahlreicher damit verbundenen Behinderungen und zusätzlichen Leistungen konnte das o. g. Bauvorhaben trotz aller Bemühungen im Jahr 2021 nicht abgeschlossen werden. Mit dem Jahreswechsel wurden sowohl von den gebundenen Nachunternehmern als auch von den Lieferanten Preiserhöhungen angekündigt. Als Grund dafür wurden die Klimaschutzabgabe, die sehr stark gestiegenen Gas und Ölpreise sowie die gestiegenen Personalkosten angegeben. Weiterhin wurde auch eine Lohnanpassung für das eigene Personal und die Anpassung der Zuschläge bzw. der allgemeinen Kosten des Auftragnehmers angezeigt.

Diese zusätzlichen Kosten und Aufwendungen wurden auf Grundlage der Urkalkulation im 6. Nachtrag erfasst und als Anpassung der Einheitspreise für alle Leistungen die im Jahr 2022, nach der geplanten Fertigstellung der Baumaßnahme, auszuführen waren, angeboten.

Eine drastische Preiserhöhung mit Liefer- und Kalkulationsunsicherheiten konnte im Jahr 2022 generell in der Baubranche festgestellt werden. Dementsprechend sind die angezeigten Mehrkosten und Mehraufwendungen des Auftragnehmers als angemessen zu beurteilen.

Dem Nachtrag wird gemäß Prüfung vom 20.09.2022 zugestimmt.

1.2 **Infolge Nachtragsleistung entfallende Positionen:**

Da es sich hierbei um zusätzliche Kosten und Aufwendungen handelt, bestehen keine Entfallpositionen.

2. Rechnerische Prüfung

2.1 **Vergleich der Nachtrags-EP mit den kalkulierten Einheitspreisen des Hauptauftrages**

Die Einheitspreise sind auf Grundlage der Urkalkulation neu kalkulierte Preise für gestiegene Kosten und zusätzliche Aufwendungen. Die Kalkulation der Einzelpreise wurde prüffähig auf Grundlage des Hauptangebotes sowie der Subunternehmerangebote vorgelegt.

2.2 Aussage, ob und welche Preise mit der Firma wie verhandelt wurden

Der Nachtrag wurde von der örtlichen Bauüberwachung geprüft und zusammen mit dem AG und dem AN mehrmals gesondert nachverhandelt. Dabei wurden die angebotenen Einheitspreise bis auf die Positionen 8.1.1, 8.1.5 und 8.5.4 akzeptiert, der Leistungsumfang wurde jedoch deutlich angepasst.

Zur Begleichung des durch den AN verschuldeten Verzuges wurde in gemeinsamer Abstimmung vereinbart, alle Leistungen die im Jahr 2022 in dem Abschnitt Burgser Nord angefallen sind, in der Abrechnung des 6. Nachtrages nicht zu berücksichtigen. Diese Variante wurde zur Vereinfachung der Aufmaßerstellung und Aufmaßprüfung ausgewählt. Weiterhin wurden die Mengenansätze anhand der Schlussumfänge des Auftragnehmers angepasst und nur die tatsächlich anfallenden Kosten zur Beauftragung empfohlen.

Die Einheitspreise des Nachtrages entsprechen den ortsüblichen Preisen.

2.3 Aussage zu den Nachtragsmengen

Die korrigierten Nachtragsmengen entsprechen überwiegend den Abrechnungsmengen. Differenzen zwischen Nachtrags- und Abrechnungsmenge, im Rahmen der Schlussrechnungslegung, sind aufgrund von Mengenunsicherheit geringfügig möglich.

3. Termine

3.1 Aussage, ob durch den Nachtrag der Terminplan beeinflusst wird

Die zusätzlichen Kosten und Aufwendungen fallen im Rahmen des verlängerten Terminplans (18.12.2021 bis 31.05.2022) an. Infolge des 6. Nachtrages werden keine Änderungen des Terminplanes erforderlich.

3.2 Aussage, ob die Nachtragsleistungen innerhalb der Vertragstermine zu erbringen sind:

Siehe Punkt 3.1.

3.3 Aussage, ob eine Verlängerung der Vertragsfristen notwendig wird

Der 6. Nachtrag berücksichtigt eine Verlängerung der Vertragsfristen bis 31.05.2022.

4. Weiterbelastungen

4.1 Aussage ob die Leistungen des Nachtrages an andere Unternehmer weiterbelastet werden können:

Die Leistungen dieses Nachtrages können nach derzeitigem Kenntnisstand nicht an andere Unternehmer weiterbelastet werden. Durch die Gemeinde Klipphausen sind jedoch vorhandene Straßenbenutzungsverträge und Vereinbarungen mit Dritten zu überprüfen und eine mögliche anteilige Weiterbelastung abzuwägen.

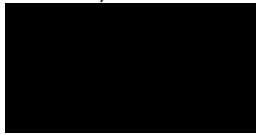
5. Zusammenfassung

5.1 Summe Nachtragsangebot geprüft und zur Beauftragung empfohlen:

Die Summe des geprüften 6. Nachtragsangebotes beträgt 128.561,59 € brutto. Da in direkten Bezug keine Entfalleistungen bestehen, ist die Auftragssumme um die Nachtragssumme zu erhöhen.

Aufgestellt:

Meißen, den 20.09.2022



Arnold Consult AG

